

Ausführungsgrundsätze zu Devisengeschäften

1. Einleitung:

Wealth Management Privat Banking (WM) bietet seinen Kunden ausschließlich den Erwerb oder die Veräußerung von Devisen im Kassahandel an. Devisenkassaprodukte sind keine MiFIDII-Finanzinstrumente und unterfallen nicht den Bestimmungen zur bestmöglichen Ausführung gemäß MiFIDII (Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten). Über den FX Global Code of Conduct, den WM anerkannt hat, erhalten Kunden einen vergleichbaren Schutzstatus. Dessen Umfang ist in diesem Anhang geregelt.

2. Geltungsbereich:

Diese Grundsätze gelten für Geschäfte mit Devisen („Foreign Exchange“, Fx), die private oder professionelle Kunden über die Consorsbank (einschließlich WM) tätigen. Sie umfassen alle Situationen, in denen der Kunde berechtigterweise davon ausgeht, dass WM seine Interessen bei einer Transaktion mit Devisenbeteiligung wahrt, also insbesondere bei Devisenkonvertierungen, Wertpapiergeschäften, Ausschüttung, Kapitalmaßnahmen sowie eingehender und ausgehender Zahlungsverkehr.

3. Wahl des Ausführungsplatzes:

Die Consorsbank selbst ist regelmäßig der einzige Ausführungsplatz für die Ausführung von Devisengeschäften, soweit es um Devisenkonvertierungen bis 50.000 EUR Gegenwert sowie um Devisentäusche im Rahmen von Wertpapiergeschäften, Kapitalmaßnahmen, Ausschüttungen oder ein- und ausgehenden Zahlungen (jeweils ohne Beschränkung) geht. In diesem Fall führt die Consorsbank das Devisengeschäft zu Bloomberg-Kursen (BFIX) zuzüglich der im gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Consorsbank genannten Kursaufschlägen bzw. Kursabschlägen (Margen) und zu den dort genannten Fixingzeiten durch. Bei Devisenkonvertierungen ab einem Gegenwert von 50.000 EUR wird die Ausführung *alternativ* zu Realtime-Bedingungen gegen einen von mehreren angebotenen Kontrahenten vorgenommen, *wenn der Kunde hierzu eine ausdrückliche Weisung erteilt*. Der Abschluss erfolgt dann mit dem Kontrahenten, der auf die Kursanfrage innerhalb des Antwortzeitrahmens den besten Kurs stellt (best bid/best offer Prinzip). Dem mit dem Kontrahenten gehandelten Kurs wird die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Marge auf- bzw. abgeschlagen.

Ohne entsprechende Weisung wird nach den allgemeinen Regeln des Preis- und Leistungsverzeichnisses zum Bloomberg-Fixing (BFIX) abgerechnet.

4. Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

WM wird diese Ausführungsgrundsätze mindestens einmal jährlich überprüfen und im Falle von wesentlichen Änderungen eine Anpassung der Ausführungsgrundsätze vornehmen. Dabei werden insbesondere bei der Auswahl der Kontrahenten alle hinreichenden Maßnahmen unternommen, um für den Kunden das gleichbleibend beste Ergebnis zu erzielen.